

An
unsere Kunden

15.08.2019

Reach – Erklärung für Halbzeuge mit Blei SVHC-Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren wir Sie darüber, dass in den folgenden NE-Halbzeugen **der Stoff "Blei" / CAS-Nummer 7439-92-1 enthalten ist:**

EG Nummer: 231-100-4

Aufnahmegrund: reproduktionstoxisch

Betroffene Werkstoffe:	Bleianteil:
AW2007 / AlCuMgPb	0,80 - 1,50 %
AW2011 / AlCuBiPb	0,20 - 0,40 %
AW6012 / AlMgSiPb	0,40 - 2,00 %
AW6026 / AlMgSiBi	max. 0,40 %
AW6262A / AlMg1SiPb	0,20 - 0,40 %
CW608N / CuZn38Pb2	0,70 - 2,50 %
CW614N / CuZn39Pb3	2,50 - 3,50 %
CW612N / CuZn39Pb2	1,60 - 2,50 %
CW617N / CuZn40Pb2	1,60 - 2,50 %
CW713R / CuZn37Mn3Al2PbSi	0,20 - 0,80 %
CW102C / CuBe2Pb	0,20 - 0,60 %
CC493K / CuSn7ZnPb	5,00 - 8,00 %
CC482K / CuSn12Pb	0,7 - 2,50 %
CC483K / CuSn12	bis 0,7 %
CC496K / CuPb15Sn	13,00 - 17,00 %
CW400J / CuNi7Zn39Pb3Mn2	2,30 - 3,30 %
11SMnPb30 / 1.0718	0,15 - 0,35 %

Hinweise zur sicheren Verwendung / Safe Use Instructions:

Bei der Bearbeitung bleihaltiger Erzeugnisse ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu bewerten, ob bleihaltige Stäube freigesetzt werden, von denen Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmer oder für die Umwelt ausgehen können.

Eine Exposition der Mitarbeiter durch bleihaltige Stube - z. B. beim Schneiden, Sagen, Schleifen, Spanen - ist zu vermeiden, z. B. durch geschlossene Anlagen und/oder den Einsatz von Schmierstoffen sowie lokale Absaugung.

Keine Exposition bedeutet, dass Blei in der Luft am Arbeitsplatz mit dem Standardverfahren zur Analyse von Blei und Bleiverbindungen nach DGUV Information 213-573 unterhalb der

Bestimmungsgrenze liegt, keine dermale Exposition besteht und keine Kontamination mit Blei und Bleiverbindungen, z.B. ber die Arbeitskleidung, mglich ist. Kann eine solche Exposition nicht ausgeschlossen werden, so sind geeignete Manahmen nach Magabe der TRGS 505 zu ergreifen.

Bleihaltige Abfalle sind gema den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Wir mchten ihnen mitteilen, dass die Verwendung von Blei in metallischen Halbzeugen bereits seit vielen Jahren reguliert wird. Die Informationspflicht durch REACH basiert nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ber das Metall. Sie basiert allein auf der Tatsache, dass Blei von der Europaischen Chemikalienagentur auf die REACH-Kandidatenliste aufgenommen wurde. Ziel der Aufnahme ist es u.a. Informationen ber die innerhalb der EU verwendeten Mengen dieser Stoffe zu bekommen.

Blei wirkt in Aluminium- und Kupferlegierungen als Spanbrecher und Schmiermittel, verbessert die Zerspanbarkeit von Kupferlegierungen und verleiht dem fertigen Bauteil berdies weitere Eigenschaften, z. B. wie Korrosionsbestandigkeit. Die Alternativen zur Verwendung von Kupfer-Legierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei knnen derzeit nicht als wissenschaftlich oder technisch praktikabel erachtet werden. Es ist bislang zudem technisch nicht mglich, dass unbeabsichtigt in den Recycling-Strom eingebrachte Blei zu entfernen.

Die Verwendung und Weiterverarbeitung unserer Produkte liegt in der Verantwortung unserer Kunden.

Sie sind verpflichtet, obige Informationen an Ihre Abnehmer weiter zu geben.

Massives Bleimetall, z.B. als Bestandteil einer metallischen Legierung, gilt als

reproduktionstoxisch, wenn die Konzentrationsgrenze von 0,3 % Gewichtsprozent überschritten wird.